

Singener oder Singemer, was ist richtig?

Diese Frage stellte sich neulich ein Freund der Volkssprache aus Bern¹, nachdem ihm ähnliche Bildungen, wie „Meilemer“ und „Riechemer“ auf schweizerischem Boden, aufgefallen waren. Und dankenswerterweise tat er gleich ein Übriges und teilte dem Stadtarchiv Singen unter Übersendung des betr. Heftes seine Beobachtung mit. Wir sind gerne bereit, uns dazu zu äußern.

Das kleine Problem ist der Sprachwissenschaft nicht unbekannt. Es handelt sich in den genannten Bildungen um Herkunftsnamen, die von Ortsnamen abgeleitet sind. Wer aus Meilen (unweit Zürich) stammt, ist ein Meilemer, wer aus Riehen (bei Basel) ist, ein Riechemer, wer aus Singen, eben ein Singemer. Oder aber ein Singener?

Vorweg sei gesagt: beides ist richtig! Allerdings jedes an seinem Platz, d. h., das eine im Dialekt, das andere in der Schriftsprache. Parallelbeispiele zur Mundartform im Hegau sind: Arlemer, Biiremer, Engemer, Huusemer, Ramsemer, Stoggemer, Tengemer. Dagegen gelten folgende Entsprechungen: Aach – Aacher, Horn – Horner, Moos – Mooser. Schlatt – Schlatter, Stein – Steiner, Wiechs – Wiegser; auch wird jemand aus Konstanz ein Konstanzer, einer aus Tuttlingen ein Tuttlinger genannt. Wer die beiden Reihen überblickt, bemerkt sofort, daß es sich in der 1. Gruppe um Herkunftsnamen handelt, denen Ortsnamen zugrunde liegen, die *zweisilbig* sind und auf die Endung *-en* ausgehen², während diejenigen der 2. Reihe nur eine oder drei bzw. mehr Silben aufweisen.

Wie aber ist es in der alemannischen Mundart zu den Formen auf *-mer* gekommen? Die Dialektforschung denkt hier in erster Linie an einen Prozeß auf dem Gebiet der Wortbildung. Wem fallen bei diesen Bildungen auf *-mer* nicht sogleich die Herkunftsnamen „Mannemer“ und „Pforzemer“ ein für Leute aus Mannheim und Pforzheim. Hier endet das Ortsnamengrundwort freilich auf *-heim*, und die Bewohner-Bezeichnung auf *-emer* bedarf kaum einer Erklärung. Solche *-heimer-*, *-emer*-Formen können nun Pate gestanden sein bei Herkunftsnamen auf *-emer*, die im alemannischen Sprachgebiet und damit auch im Hegau auftreten. Die Sprachwissenschaft nennt diese Erscheinung Analogiebildung und meint damit Angleichungen und Übernahmen bei der Wortbildung³.

Man wird sofort und mit Recht einwenden: Die genannten Städte mögen ihr Umland auch sprachlich vielfach beeinflußt haben; was aber haben sie mit unserm Mundartgebiet zu schaffen? Natürlich nichts. Das Beispiel sollte nur verständlich machen, warum auch wir für unsere Sprachlandschaft einen solchen Vorort sollten nachweisen können, der – ähnlich wie die genannten Stadtgemeinden für das Fränkische – auf die ganze Umgebung sprachlich beispielgebend eingewirkt hat. Und da tun wir hier im Hegau ausgesprochen schwer. Für das Markgräfler Alemannische (zu dem auch Riehen zählt) kann der Forscher immerhin auf Müllheim und Schopfheim als Plätze von überörtlicher Bedeutung verweisen⁴. Wie aber steht es in solchem Betracht mit dem Hegau? Er hat ja in der Vergangenheit nie ein städtisches Zentrum von Rang besessen, und seine Markorte liegen, vielleicht mit einer Ausnahme, alle an der Peripherie. Überdies ist keiner von ihnen ein *-heim*-Ort. Die wenigen Hegaugemeinden dieses Namentyps sind kaum hervorgetreten, ausgenommen vielleicht Ramsen (Rammesheim 846) als zeitweiliger Dekanatsitz und „Kirchen“ im Aitrachtal (Chiriheim 764), das als Urfparrei ebenfalls in unserm Raum hereingewirkt haben kann. Aber dies sind kirchliche Beziehungen früherer Jahrhunderte, mit denen sprachliche Wandlungen jüngerer Datums nicht verquickt werden dürfen⁵.

Es bleibt also ein beträchtlicher Rest von Unsicherheit, der auch nicht voll behoben wird,

¹ Im „Sprachspiegel“, Schweizerische Zeitschrift für die deutsche Muttersprache, 28. Jg. (1972), S. 94.

² „Stoggemer“ für Mann aus Stockach widerspricht der Eingruppierung nur scheinbar, da die Herkunftsbezeichnung sich von der mundartlichen Form des Ortsnamens (Stogge(n)) ableitet. Vgl. Staedele Alfons, Bildung des Hauptwortes durch Ableitung in der Mundart von Stahringen, in „Teuthonista“, 6. Jg. (1930), S. 109.

³ Vgl. Wanner Georg, Die Mundarten des Kantons Schaffhausen (1949), § 129, 3b.

⁴ Siehe Glattes Lothar, Wortbildung durch Ableitung im Oberen Markgräflerischen, Lahr 1933, § 26, 1f und Bad. Wörterbuch 2, 602. – Man bedenke auch ihre Rolle, die sie in der Dichtung J. P. Hebels spielen.

⁵ Ob im Falle „Meilemer“ ebenfalls Einwirkung von einem früheren *-heim*-Ort der Umgebung her (etwa Stammheim) in Betracht zu ziehen ist, muß der örtlichen Forschung überlassen bleiben. Vgl. dazu noch Sw. Id. 2, 1277.

wenn eine andere Version, vom Ortsnamen auf -en ausgehend, in der Endung -emer des mundartlichen Bewohnernamens eher das Produkt einer *lautlichen* Angleichung (oder Verunähnlichung?) im Übergang von -en + -er zu -emer sehen will, worauf nicht näher eingegangen werden soll ⁶.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zum Alter der Erscheinung. Wir nannten sie schon oben jung, und tatsächlich können wir sie i. a. nicht weiter als bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Bis ca. 1700 hält die Urkundensprache, soweit wir sehen, an ihrer alten patronymischen Endung -er fest (Singerholz, Enger Steigle, Arlerweg, Hauserbach). Der früheste uns erreichbare Beleg für den Übergang zur Endung -emer ist „oben auf Haußemer Straß“ (1709) in der Singener Überlieferung. Seit der Mitte des Jahrhunderts häufen sich die Vorkommen (z. B. im Ritterschaftlichen Urbar für Beuren an der Aach von 1759), um nach der Wende zum 19. Jahrhundert allmählich zugunsten der schriftsprachlichen Endung -ener zurückzutreten. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß die Urkundensprache in manchen Fällen (Engerziel, Singerbrunnen) bis heute an der ältesten Verhaltensweise festhält ⁷.

Wer also kein „aufgeklärter“ Zeitgenosse mit dem zwar zeitgemäßen, aber deswegen nicht weniger unsinnigen Vorurteil sein will, Mundart sei nichts anderes als verderbte Hochsprache, der nenne sich ruhig weiterhin einen „Singemer“ und seine Landsleute dergleichen.

Walter Schreiber, Singen

Einige Chronogramme im Hegau

Unter einem Chronogramm versteht man ein Wort oder einen Satz, in dem als Großbuchstaben Zahlzeichen vorkommen, die, zusammengezählt, das Jahr angeben, in welchem das im Text geschilderte Ereignis stattgefunden hat. Zur Wiedergabe solcher Buchstaben-Zahlen bedarf es der römischen Majuskelschrift, denn nur diese weist Buchstaben auf, die zugleich auch als Ziffern aufgefaßt werden können. Bekanntlich sind es deren sieben:

I	=	1
V	=	5
X	=	10
L	=	50
C	=	100
D	=	500
M	=	1000

Der Brauch, mit Hilfe solcher Zeichen eine Art „Geheimschrift“ zu bewerkstelligen, die nur von denjenigen gelesen werden kann, die den Schlüssel dazu haben, war insbesondere im Barock verbreitet. Kein Wunder, denn diese Epoche hatte ja eine eigentümliche Vorliebe für Unregelmäßiges, Außergewöhnliches und Absonderliches. Nicht umsonst nahm der Begriff „barock“ die Bedeutung von „seltsam“ an. Chronogramme kommen an und in Barockkirchen, aber auch an Grabmälern, an Klein- und Gebrauchsgegenständen des Alltags, ja auch in gedruckten Büchern wie in Korrespondenzen von Gelehrten dieses Zeitalters vor. In der Bodenseegegend scheint die Kunst, Chronogramme zu bilden, im Kloster Salem einen günstigen Nährboden gehabt zu haben: in der zu Konstanz in der Offizin von Joseph Anton Labhart gedruckten Festschrift für Abt Stephan ist das Druckjahr 1745 mit einem Chronogramm angegeben. Abt Anselm II., der Erbauer von Birnau, hat dort im Scheitel des Chorbogens seinen Namen zusammen mit dem Baujahr 1750 wiederum mittels eines Chronogramms verewigt. Der gleiche Prälat besaß eine wertvolle, leider

⁶ So zieht Glattes a. a. O., S. 29/30 eine Doppelgleisigkeit der Entwicklung (Version a + b) in Erwägung. Er macht auch auf ein- bzw. dreisilbige Ortsnamen aufmerksam, deren Bewohnernamen entgegen der oben fixierten „Regel“ ebenfalls auf -emer enden. – Welche Vielfalt von Analogie-Bildungen in der unmittelbaren Umgebung von -heim-Orten auftreten können, davon gibt M. Koch einen Begriff in seinen „Flurnamen der Gemarkung Thayngen“ (1926), § 66, 1b.

⁷ Vereinzelt mögen schon sehr viel früher Formen mit -emer auftreten, so etwa im Urbarium A III.1 des Pfarrarchivs Friedingen, wo auf S. 245 für die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts von einem Acker gesagt ist, daß er „im Bäuremer Paan gelegen“ sei.